

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Kantonales Steueramt

Verrechnungssteuer & Wertschriftenbewertung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA**

---

**1. Allgemeines**

Beim Bezug von Dividenden amerikanischer Wertschriften via eine schweizerische Inkassostelle (beispielsweise eine Bank) wird nebst der bereits in den USA belasteten, nicht rückforderbaren Quellensteuer von 15 % ein zusätzlicher Steuerrückbehalt von 15 % des Bruttoertrags abgezogen. Damit erfolgt eine um insgesamt 30 % reduzierte Nettoauszahlung.

Der in der Schweiz erhobene zusätzliche Steuerrückbehalt von 15 % kann mit dem zum Wertschriftenverzeichnis gehörenden Ergänzungsblatt vollumfänglich zurückgefordert werden (Rückforderung in der Schweiz vergleichbar mit der eidgenössischen Verrechnungssteuer). Eine Rückerstattung ist jedoch nur möglich, wenn die Abzüge belegt sind.

**2. Formular "Ergänzungsblatt zusätzlicher Steuerrückbehalt USA" (RUS)**

Zuerst ist zu kontrollieren, ob es sich tatsächlich um aus den USA stammende, mit dem zusätzlichen Steuerrückbehalt belastete Erträge handelt.

In der Kolonne Bruttoertrag ist der 100-prozentige Ertrag (vor jeglichem Abzug) und in der Kolonne zusätzlicher Steuerrückbehalt USA 15 % dieses Bruttoertrags aufzuführen. Die Werte müssen in Schweizerfranken umgerechnet sein.

Im Übrigen sind die Hinweise auf dem Formular selbst (inklusive Rückseite) zu beachten.

**3. Wesentliche Vereinfachung für PC-Benutzerinnen und -Benutzer**

Die Verwendung von **eTAX AARGAU** (Online-Deklarationslösung zum Ausfüllen der Steuererklärung) erleichtert das Ausfüllen des Ergänzungsblatts RUS erheblich. Bei der Erfassung der einzelnen amerikanischen Wertschriften muss jeweils nur markiert werden, ob tatsächlich ein zusätzlicher Steuerrückbehalt USA belastet wurde. Damit wird durch die Deklarationslösung automatisch der entsprechende Rückerstattungsantrag generiert und die Totale auf das Formular Wertschriftenverzeichnis übertragen.